

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

### **Folge für Erwachsene (Eltern, Lehrer, andere Erziehungsverantwortliche)**

Dialog zwischen Kriminalhauptkommissar Reiner Temburg und Kriminalhauptkommissarin Martina Rautenberg

#### **Intro:**

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“

#### **Reiner Temburg:**

Hallo und willkommen zu unserem neuen Podcast. Mein Name ist Reiner Temburg vom Kommissariat Kriminalprävention.

#### **Martina Rautenberg:**

Und ich bin auf der gleichen Dienststelle. Mein Name ist Martina Rautenberg. Hallo auch von mir.

#### **Reiner Temburg:**

Unsere Aufgabe ist die Prävention im Bereich des Internets. Wir sind unter anderem auch an Schulen unterwegs. Da fällt uns auf, dass Kinder und Jugendliche nicht nur zum Opfer werden - nein häufig werden sie auch zum Täter.

#### **Martina Rautenberg:**

Wir sind in unseren Podcasts ja immer schon mal darauf eingegangen, wie schnell man zum Täter werden kann. Und damit auch in den Fokus der Strafverfolgung gerät.

#### **Reiner Temburg:**

Als Beispiel haben wir ja schon das Thema Kettenbriefe bearbeitet.

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

Das kommt sehr häufig vor. Da werden Nötigungen, Erpressungen oder gar Morddrohungen in Form eines Kettenbriefes über WhatsApp verschickt und das ist eine strafbare Handlung.

### **Martina Rautenberg:**

Meist steckt da ja gar keine böse Absicht der Kinder hinter. Die verschicken die Nachrichten, weil sie selber so eine Angst haben. Blöd dann, wenn es dafür noch eine Anzeige gibt.

### **Reiner Temburg:**

Viele Schüler denken aber, wenn sie etwas anstellen, würden die Eltern die Anzeige erhalten.

### **Martina Rautenberg:**

Ja ist mir auch aufgefallen, ganz häufig sagen die Schüler das.

### **Reiner Temburg:**

Da herrscht viel Unwissenheit und deswegen möchten wir heute über die Konsequenzen berichten mit denen auch Kinder und Jugendliche rechnen müssen, sollten sie eine Straftat begehen.

### **Martina Rautenberg:**

Fangen wir mal an mit dem Begriff Strafmündigkeit. Nach dem Strafgesetzbuch ist strafmündig, wer zur Zeit der Tat das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Ab diesem Zeitpunkt muss man sich vor Gericht für seine Taten verantworten.

### **Reiner Temburg:**

Jugendliche, die also vierzehn aber noch nicht achtzehn Jahre alt sind, werden nach dem, für sie, milderen Jugendgerichtsgesetz beurteilt beziehungsweise verurteilt. Heranwachsende zwischen dem achtzehnten und noch nicht vollendeten

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

einundzwanzigsten Lebensjahr können den Regeln des Jugendgerichtsgesetzes unterliegen, soweit sie noch nicht als erwachsen angesehen werden können.

### **Martina Rautenberg:**

Es greift das Jugendstrafrecht. Hier steht die Erziehung im Vordergrund. Also Erziehung vor Strafe. Da können Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel oder Jugendstrafe vom Gericht verhängt werden.

### **Reiner Temburg:**

Kinder unter vierzehn Jahren sind schuldunfähig und können für ihr strafbares Handeln noch nicht gerichtlich belangt werden. Aber es gibt trotzdem Konsequenzen, was Vielen eben nicht bewusst ist.

### **Martina Rautenberg:**

Wie anfangs schon gesagt, auch Kinder, also schuldunfähige Personen, bekommen eine Strafanzeige von der Polizei.

Sie werden halt in der Anzeige nicht als Beschuldigter eingetragen, das ist der Unterschied.

### **Reiner Temburg:**

Die Polizei muss aber trotzdem auch hier die Straftat verfolgen. Wir ermitteln, denn es könnte ja durchaus sein, dass ein Erwachsener dahinter steckt. Um dies zu ermitteln, muss das Kind natürlich auch angehört werden.

### **Martina Rautenberg:**

Wenn Kinder und Jugendliche eine Anzeige bekommen, informiert die Polizei auch immer das Jugendamt.

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

### **Reiner Temburg:**

Was ja auch gut so ist. Die schauen, was schief läuft. Sind Familien überfordert mit der Erziehung? Wird ein Kind vernachlässigt? Ist es ein Hilfeschrei des Kindes? Welche Hilfe benötigt die Familie und was kann das Jugendamt tun.

### **Martina Rautenberg:**

Spielen das Handy oder andere digitale Geräte für die Straftat eine Rolle, also spricht man hier von einem Tatmittel, können diese sichergestellt, beschlagnahmt oder eingezogen werden. Das tut vielen Schülern am meisten weh.

### **Reiner Temburg:**

Stimmt, für den Fall, dass sie das Handy überhaupt wiederbekommen, kann das richtig lange dauern.

### **Martina Rautenberg:**

Je nach Straftat können auch Kinder schon erkenntnisdienlich behandelt werden. Das heißt, es werden Fotos und Fingerabdrücke im polizeilichen Fahndungssystem der Polizei gespeichert.

### **Reiner Temburg:**

Eine Verurteilung mit einer möglichen Strafe kommt aber erst ab vierzehn Jahren in Frage. Darunter stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Die Polizei hat vorher aber die Tat trotzdem komplett ausermittelt.

### **Martina Rautenberg:**

Ich hatte letztens in einer Schule einen Fünfzehnjährigen, der erzählte, dass er bei einer Schlägerei einem Mitschüler die Nase gebrochen hat.

Dafür erhielt er fünfundzwanzig Sozialstunden. Ein anderes Urteil ist mir bekannt, da hat eine Schülerin fünfundzwanzig Sozialstunden erhalten, weil sie den Lehrer über Facebook beleidigt hatte.

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

### **Reiner Temburg:**

In dem Fall hat das Gericht festgestellt, dass eine Beleidigung genauso verletzend sein kann, wie eine gebrochene Nase.

Und das müssen nicht immer Sozialstunden sein, die dann als Urteil kommen. Es kann auch sein, dass ein Anti-Aggressionstraining absolviert werden muss, ein Täter-Opfer-Ausgleich geleistet, einen Erziehungsbeistand dem Kind beigestellt wird, Unterbringung in einer betreuten Wohnform, Jugendarrest und so weiter. Da gibt's Verschiedenstes.

### **Martina Rautenberg:**

Was auch jeden treffen kann, Kinder und Jugendliche, Strafmündige und Strafunmündige, sind die zivilrechtlichen Konsequenzen.

### **Reiner Temburg:**

Und das kann teuer werden.

### **Martina Rautenberg:**

Oh ja.

Das BGB, also das Bürgerliche Gesetzbuch sagt: Wer nicht das siebte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.

### **Reiner Temburg:**

Heißt, jeder ab dem siebten Lebensjahr haftet bei allen Schäden. Es sei denn, ihm fehlt die Einsicht, dass er was falsch gemacht hat.

### **Martina Rautenberg:**

Und diese Einsicht wird vom Richter, also dem Zivilgericht, geprüft.

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

### **Reiner Temburg:**

Falsch ist, dass Eltern immer für ihre Kinder haften. Das gilt lediglich bis zum siebten Lebensjahr.

### **Martina Rautenberg:**

Mir ist auch aufgefallen, dass manche Kinder denken, die Versicherung zahlt doch alles.

### **Reiner Temburg:**

Von wegen, wenn ich einen Schaden oder eine Körperverletzung vorsätzlich verursacht habe, dann zahlt auch keine Versicherung.

### **Martina Rautenberg:**

Ich erinnere an den Fall der beiden zwölfjährigen Mobber. Die Eltern des gemobbteten Geschädigten haben eine Anzeige gegen die beiden Täter erstattet und zusätzlich bei Zivilgericht Schmerzensgeld verlangt. Weil der Geschädigte nicht mehr schlafen konnte, körperliche Symptome zeigte, wenn er in die Schule musste, Depressionen bekam und so weiter.

### **Reiner Temburg:**

Das stimmt. Und exemplarisch in diesem Fall wurde dem Geschädigten ein Schmerzensgeld in Höhe von fünftausend Euro zugesprochen, was die Täter zahlen müssen.

### **Martina Rautenberg:**

Wenn die Täter nicht zahlen können, kann sich der Geschädigte einen Titel bei Gericht holen, welcher dreißig Jahre lang vollstreckbar ist.

## **Podcast: Rechtliche Konsequenzen**

---

### **Reiner Temburg:**

Und das heißt, das erste schwer verdiente Geld geht an den Geschädigten und das solange bis die fünftausend Euro bezahlt sind.

### **Martina Rautenberg:**

Und weil wir Ihnen am Ende unserer Podcasts immer etwas an die Hand geben, was Sie tun können, hier unser Tipp an Sie:

### **Reiner Temburg:**

Hören Sie und auch Ihre Kinder alle unsere Podcasts, damit Sie wissen, wo die Gefahren liegen und klären Sie Ihre Kinder über die möglichen Konsequenzen auf.

### **Outro:**

### **Reiner Temburg:**

Diese Podcasts sind eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen. Sprechen Sie uns bei weiterem Informationsbedarf gerne an!

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“